

Ausschreibung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) für das Jahr 2019

Präambel

Durch die Vergabe von Promotionsstipendien an Promovierende der Frankfurt UAS sollen die Promotionsbedingungen an der Frankfurt UAS verbessert, Promotionen für Interessierte attraktiver gestaltet und die Bindung hochqualifizierter Absolventinnen und Absolventen an die Hochschule erhöht werden. Die Promotionen sollen qualitativ hochwertige Forschungsbeiträge innerhalb der Frankfurt UAS hervorbringen, die auch der Lehre und Forschung unserer Hochschule zu Gute kommen sollen.

(1) Rechtliche Grundlage für die Förderung, Gegenstand der Promotionsförderung:

Rechtliche Grundlage für die Förderung ist die Ordnung zur Vergabe von Promotionsstipendien der Frankfurt UAS vom 16.07.2014, geändert am 24.01.2018.

Gegenstand der Promotionsförderung ist:

A) Ein Grundstipendium, das die finanzielle Förderung zur Bearbeitung einer Promotion im Rahmen des Promotionsrechts der Frankfurt UAS oder einer kooperativen Promotion beinhaltet.

oder

B) Ein Brückenstipendium zum Beginn bzw. zur Fertigstellung einer Promotion im Rahmen des Promotionsrechts der Frankfurt UAS oder einer kooperativen Promotion.

und/oder

C) Die Übernahme sonstiger spezifischer Sachkosten.

(2) Auswahlkriterien:

Bei allen Förderungen muss das zu fördernde Promotionsverfahren bzw. Promotionsprojekt von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer der Frankfurt UAS betreut oder, im Falle einer kooperativen Promotion, mitbetreut werden (jeweils nachzuweisen durch eine Betreuungsvereinbarung).

Ein Grundstipendium oder ein Brückenstipendium am Ende einer Promotion kann nur erhalten, wer als Promovierende bzw. Promovierender in einem Promotionsverfahren im Rahmen des

Promotionsrechts der Frankfurt UAS oder in einem kooperativen Promotionsvorhaben an einer Hochschule mit Promotionsrecht angenommen ist.

Bei Anträgen auf Übernahme von Sachkosten oder bei der Beantragung eines Brückenstipendiums vor Aufnahme der Promotion muss kein Nachweis auf Annahme als Doktorand oder Doktorandin an der Frankfurt UAS oder einer Partnerhochschule vorgewiesen werden.

Empfängerinnen und Empfänger eines Grund- oder Brückenstipendiums dürfen zu keinem Zeitpunkt während der Förderung als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Frankfurt UAS angestellt sein.

Eine Förderung eines Promotionsvorhabens im Rahmen des Promotionsrechts der Frankfurt UAS oder eines kooperativen Promotionsvorhabens setzt voraus, dass das Promotionsvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Ist eine Auswahl unter mehreren Antragstellerinnen bzw. Antragstellern zu treffen, orientiert sich die Auswahl durch die Auswahlkommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Kriterien aus der Vergabeordnung (§ 2 Abs. 4).

(3) Stipendienarten und Stipendienhöhe:

Es werden Grund- und Brückenstipendien vergeben. Die Höhe des Stipendiums und die Zahl der Stipendien pro Jahr regelt das Präsidium. Für das Förderjahr 2019 werden zwei Promotionsstipendien gewährt; die Förderung beträgt in 2019 jeweils 1.200 € pro Monat.

Darüber hinaus können sonstige spezifische Sachkosten zur gezielten Förderung der Promotion übernommen werden. Hier richtet sich die maximale Höhe des Betrags nach den konkret benötigten und nachzuweisenden Kosten.

(4) Förderdauer:

Die Förderdauer beträgt für das Grundstipendium in der Regel zwei Jahre und kann in begründeten Fällen verlängert werden. Brückenstipendien werden für den Zeitraum von bis zu sechs Monaten bewilligt.

(5) Vergabeverfahren:

Die Vergabe erfolgt durch das Präsidium der Frankfurt UAS auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens der Auswahlkommission.

Die Auswahlkommission tagt mindestens einmal im Semester. Die genauen Termine können auf der Webseite der Abteilung Forschung Innovation Transfer (FIT) zu den Promotionsstipendien der Frankfurt UAS eingesehen werden: <https://www.frankfurt-university.de/Promotionsstipendien> .

(6) Termine:

In 2019 sind im Rahmen der für Promotionsstipendien durch das Präsidium bereitgestellten Mittel Bewerbungen laufend möglich. Frühester Zeitpunkt des Beginns der Förderung ist der Beginn des übernächsten Monats nach der Vergabe durch das Präsidium.

(7) Auskünfte, Antragsbedingungen und Antragsformular:

Nähere Auskünfte erteilt die Abteilung Forschung Innovation Transfer.

Bitte beachten Sie unbedingt die Ordnung zur Vergabe von Promotionsstipendien der Frankfurt UAS, die weitere Einzelheiten zu den Zulassungsbedingungen und Vergabeverfahren enthält. Diese kann im Internet unter <https://www.frankfurt-university.de/index.php?id=1889> abgerufen werden. Das Antragsformular für die Bewerbung um Promotionsstipendien und Sachmittelerstattung und das Formular für die Betreuungsvereinbarung sind unter <https://www.frankfurt-university.de/Promotionsstipendien> hinterlegt.

Frankfurt am Main, den 02.01.2019

Prof. Dr. Ulrich Schrader

Vizepräsident Forschung, Weiterbildung und Transfer